

# — Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

## Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

## Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. ([www.medebach.de/rathaus](http://www.medebach.de/rathaus))

<b>3. Jahrgang</b>	<b>Herausgegeben am: 14.08.2015</b>	<b>Nummer: 10</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
18	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Medebach Betr.: 30. Änderung des Flächennutzungsplanes in Medebach Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</b>	47
19	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Medebach Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Twenge – Standortsicherung der vier Betriebe Frese – Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz,, im Ortsteil Titmaringhausen; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB</b>	50
20	<b>Bekanntmachung des Beschlusses des Verwaltungsrates der Stadtwerke Medebach AöR vom 12.08.2015 über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und die Entlastung des Vorstandes nach § 27 KUV</b>	54

### **Betr.: 30. Änderung des Flächennutzungsplanes in Medebach**

#### **Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Medebach hat in ihrer Sitzung am 13.08.2015 beschlossen, das Verfahren zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Titmaringhausen, Bereich: „Im Twenge Standortsicherung der vier Betriebe Frese (Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz)“ –nachfolgend in Kurzform als „Im Twenge“- bezeichnet, einzuleiten (**Änderungsbeschluss**). In gleicher Sitzung hat die Stadtvertretung des Weiteren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**).

Die vorstehenden Ratsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **1. Inhalt der 30. Änderung**

Die Familie Frese betreibt im Medebacher Stadtteil Titmaringhausen eine Biogasanlage. Mit dieser Biogasanlage wurde bisher Strom produziert. Seit Dezember 2014 wird die anfallende Abwärme der Biogasanlage genutzt, um ein Wärmenetz zu betreiben, an das bisher 43 Haushalte angeschlossen sind. In Zukunft sollen möglichst alle 52 Gebäude des Stadtteils Titmaringhausen an das Nahwärmenetz angeschlossen werden. Dazu bedarf es der Erweiterung der Biogasanlage in Spitzenzeiten mit einer Gesamtfeuerungsleistung von 3,0 MW (Grundlast 2,6 MW)-1,5 MW stromgeführte Versorgung/elektrisch (1,2 MW Grundlast), wobei die maximale Leistung nur zeitweise abgerufen wird und beschränkt ist auf 2000 h/a<sup>2</sup>.

Um diese Gesamtfeuerungsleistung zu erreichen, muss u.a. ein drittes und ggf. ein viertes Haupt BHKW errichtet werden. Die Kapazität der Gasspeicher ist für die flexible Einspeisung ausreichend.

Biogas kann in Zeiten von hohem Strombedarf flexibel eingesetzt werden. Daher hat die erhöhte Einspeisung von Strom aus Biogasanlagen in verbrauchsstarken Zeiten für die Energieversorgungsunternehmen eine hohe Priorität. Der Netzbetreiber steuert die Einspeisung erneuerbarer Energien flexibel und speist in Zeiten von hohem Stromverbrauch und niedrigem Ertrag aus Sonne und Wind bis zu 1,5 MW elektrisch ein. Bei niedrigem Verbrauch und hohem Ertrag aus Sonne und Wind drosselt er die Stromproduktion entsprechend. Für diese Einspeisung garantiert die geplante Erweiterung der BHKW die Betriebssicherheit.

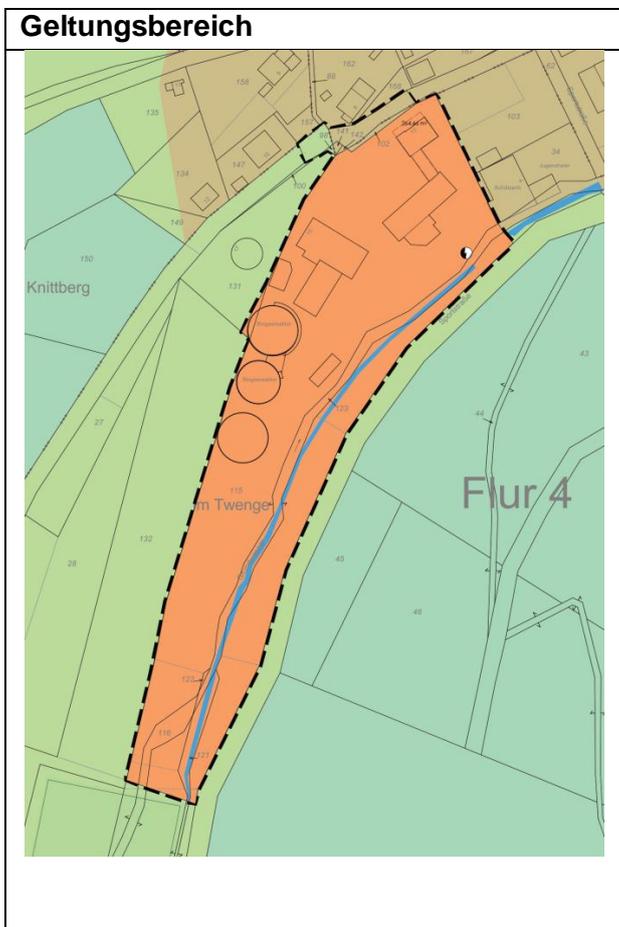
In den Betrieb der Biogasanlage sind weitere Betriebe räumlich und funktional integriert, die dieser Anlage dienen und ohne die die Anlage wirtschaftlich nicht überlebensfähig wäre. Es handelt sich dabei um folgende Betriebe:

- Christoph Frese Entsorgung,
- Jonas Joachim Frese Transporte,
- Simon Johannes Frese Nahwärmenetz.

Mit der 30. Änderung des FNP der Hansestadt Medebach im Stadtteil Titmaringhausen und der Aufstellung des 39. Bebauungsplanes der Hansestadt Medebach soll der planungsrechtliche Bestand der v.g. Betriebe gesichert werden.

## 2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nachfolgend dargestellt:



## 3. Öffentliche Auslegung

Der Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsplan einschl. Begründung und Umweltbericht incl. Artenschutzgutachten, Schallgutachten, Geruchsgutachten und Verkehrsgutachten) liegt in der Zeit vom

**14.08.2015 bis einschl. 07.09.2015**

gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus. Während der v.g. Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Zimmer 128, Österstraße 1, 59964 Medebach, während der Dienststunden. Des Weiteren kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht in dieser Zeit im Internet auf der Homepage der Stadt Medebach eingesehen werden.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

<b>Schutzgut</b>	<b>Quelle der Umweltinformation</b>	<b>Art der Umweltinformation</b>
Mensch	Umweltbericht, Schall-, Geruchs-, Verkehrsgutachten	Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung auf den Ortsteil
Pflanzen und Tiere	Umweltbericht, Artenschutzprüfung Umweltbericht, Artenschutzprüfung	Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten
Boden	Umweltbericht	Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die Bodenfunktion
Wasser	Umweltbericht	Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung auf das Grundwasser
Luft und Klima	Umweltbericht, Fachgutachten	Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die Luftqualität
Landschaft	Umweltbericht	Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung auf das Landschaftsbild
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht	Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **4. Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die Verletzung der Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Medebach, 14. August 2015

Der Bürgermeister  
gez. Thomas Grosche

# 19

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Medebach

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Twenge –Standortsicherung der vier Betriebe Frese – Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz,, im Ortsteil Titmaringhausen;**

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Medebach hat in ihrer Sitzung am 13.08.2015 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Twenge –Standortsicherung der vier Betriebe Frese, Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz im Ortsteil Titmaringhausen nachfolgend in Kurzform als „Im Twenge“- bezeichnet, einzuleiten **(Aufstellungsbeschluss)**. In gleicher Sitzung hat die Stadtvertretung des Weiteren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen **(Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung)**.

Die vorstehenden Ratsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### 1. Inhalt des B-Planes Nr. 39

Die Familie Frese betreibt im Medebacher Stadtteil Titmaringhausen eine Biogasanlage. Mit dieser Biogasanlage wurde bisher Strom produziert. Seit Dezember 2014 wird die anfallende Abwärme der Biogasanlage genutzt, um ein Wärmenetz zu betreiben, an das bisher 43 Haushalte angeschlossen sind. In Zukunft sollen möglichst alle 52 Gebäude des

Stadtteils Titmaringhausen an das Nahwärmenetz angeschlossen werden. Dazu bedarf es der Erweiterung der Biogasanlage in Spitzenzeiten mit einer Gesamtfeuerungsleistung von 3,0 MW (Grundlast 2,6 MW)-1,5 MW stromgeführte Versorgung/elektrisch (1,2 MW Grundlast), wobei die maximale Leistung nur zeitweise abgerufen wird und beschränkt ist auf 2000 h/a<sup>2</sup>.

Um diese Gesamtfeuerungsleistung zu erreichen, muss u.a. ein drittes und ggf. ein viertes Haupt BHKW errichtet werden. Die Kapazität der Gasspeicher ist für die flexible Einspeisung ausreichend.

Biogas kann in Zeiten von hohem Strombedarf flexibel eingesetzt werden. Daher hat die erhöhte Einspeisung von Strom aus Biogasanlagen in verbrauchsstarken Zeiten für die Energieversorgungsunternehmen eine hohe Priorität. Der Netzbetreiber steuert die Einspeisung erneuerbarer Energien flexibel und speist in Zeiten von hohem Stromverbrauch und niedrigem Ertrag aus Sonne und Wind bis zu 1,5 MW elektrisch ein. Bei niedrigem Verbrauch und hohem Ertrag aus Sonne und Wind drosselt er die Stromproduktion entsprechend. Für diese Einspeisung garantiert die geplante Erweiterung der BHKW die Betriebssicherheit.

In den Betrieb der Biogasanlage sind weitere Betriebe räumlich und funktional integriert, die dieser Anlage dienen und ohne die die Anlage wirtschaftlich nicht überlebensfähig wäre. Es handelt sich dabei um folgende Betriebe:

- Christoph Frese Entsorgung,
- Jonas Joachim Frese Transporte,
- Simon Johannes Frese Nahwärmenetz.

Mit der 30. Änderung des FNP der Hansestadt Medebach im Stadtteil Titmaringhausen und der Aufstellung des 39. Bebauungsplanes der Hansestadt Medebach soll der planungsrechtliche Bestand der v.g. Betriebe gesichert werden.

## **2. Geltungsbereich**



<b>Schutzgut</b>	<b>Quelle der Umweltinformation</b>	<b>Art der Umweltinformation</b>
Mensch	Umweltbericht, Schall-, Geruchs-, Verkehrsgutachten	Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung auf den Ortsteil
Pflanzen und Tiere	Umweltbericht, Artenschutzprüfung Umweltbericht, Artenschutzprüfung	Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten
Boden	Umweltbericht	Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die Bodenfunktion
Wasser	Umweltbericht	Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung auf das Grundwasser
Luft und Klima	Umweltbericht, Fachgutachten	Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die Luftqualität
Landschaft	Umweltbericht	Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung auf das Landschaftsbild
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht	Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **4. Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die Verletzung der Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Medebach, 14. August 2015  
Der Bürgermeister  
gez. Thomas Grosche

## Bekanntmachung des Beschlusses des Verwaltungsrates der Stadtwerke Medebach AöR vom 12.08.2015 über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und die Entlastung des Vorstandes nach § 27 KUV

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Medebach AöR hat in öffentlicher Sitzung am 12.08.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss 2014 wie folgt festzustellen:

### Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2014

Aktiva	T €	Passiva	T €
Immaterielle Vermögensgegen.	167	Eigenkapital	4.654
Sachanlagen	35.593	Sonderposten	12.612
Finanzanlagen	1.000	sonstige Rückstellungen	627
Vorräte	39	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.966
Forderungen und sonstige Verm.	532	Verbindlichkeiten ggü. Stadt Medebach	17.022
Liquide Mittel	603	übrige Verbindlichkeiten	70
Aktive Rechnungsabgrenzung	17	Passive Rechnungsabgrenzung	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>37.951</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>37.951</b>

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 424.780,94 €

1. Der Verwaltungsrat beschließt, dass der Gewinn in Höhe von 147.200,31 € auf die Jahresfehlbeträge der Vorjahre angerechnet wird sowie der Restbetrag in Höhe von 277.580,63 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.
2. Dem Vorstand wird gem. § 27 Abs. 1 KUV für den Jahresabschluss 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstraße 1, 59964 Medebach, Zimmer 215 während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr) in der Zeit vom 05.10. bis 30.10.2015 aus.

Medebach, 14.08.2015  
 Der Vorstandsvorsitzende  
 gez. Andre Grebe